



Vorlage Nr.: V-Leu00008/19

Datum: ~~26. NOV. 2019~~

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	04.12.2019	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Leuben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben bestätigt die vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlagsliste gemäß Anlage 1.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Haushaltsmittel für sämtliche vom Oberbürgermeister – Amt 66 – vorgeschlagenen Bau-
maßnahmen sind im Haushalt des GB6/Amt 66 eingeplant. Der Stadtbezirksbeirat darf über
diese nicht entscheiden.

Soweit der Stadtbezirksbeirat zusätzliche Baumaßnahmen wünscht und dafür keine Haushaltsmittel im GB6/Amt 66 verfügbar sind, muss die Finanzierung aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Stadtbezirkes erfolgen und bedarf der Zustimmung des Stadtbezirksbeirates. Dies erfolgt in einer getrennten Vorlage – bspw. finale Liste der Maßnahmen – oder in Einzelvorlagen.

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dieser Vorlage erfolgt die notwendige Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte hinsichtlich Baumaßnahmen auf örtlicher Ebene von Straßen, Wegen, Plätzen ggf. einschließlich Rad- und Fußwegen.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Baumaßnahmen unterschiedlicher Intensität. Das bedeutet, es kann sich theoretisch einerseits um einfachste Instandsetzungsarbeiten und ande-

rerseits um einen grundhaften Neubau handeln. Die Maßnahmen können sowohl Straßen und Gehbahnen, Radwege, Plätze und viele weitere in der Regel oberflächlich bebaute Teile von Grundstücken betreffen.

Aus sprachlichen Gründen wird innerhalb der Begründung der Vorlage fortan ausschließlich die Worte „Straße“ und „Baumaßnahme“ verwendet. Die genaue Differenzierung erfolgt in der Anlage 1 – der Vorschlagsliste des Oberbürgermeisters, welche vom zuständigen Geschäftsbereich Stadtentwicklung (Straßen- und Tiefbauamt) zugearbeitet wurde.

a) Rechtlicher Hintergrund

Den Dresdner Stadtbezirksbeiräten wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. V2476/18 vom 30. August 2018 mit Wirkung zum 01. Januar 2019 folgende Aufgaben übertragen:

1. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen;
2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht;
3. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Stadtbezirk;
4. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk der;
5. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Stadtbezirksangelegenheiten.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 33 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, die ihre Ermächtigung ihrerseits in § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO findet, § 71 Abs. 2 Satz 3 i.V.m § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 bis 5 und 7 SächsGemO.

Der Stadtrat hat ferner seine Kompetenz aus § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO genutzt, um eine Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zu erlassen (Beschluss Nr. V2523/18 vom 13. Dezember 2018). Hierdurch hat er die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat, Stadtbezirksbeirat und Oberbürgermeister abgegrenzt.

b) Erläuterung zur finanziellen Auswirkung

Die in der Vorschlagsliste (Anlage 1) vorgeschlagenen Baumaßnahmen, sind bereits ausfinanziert. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Geschäftsbereich Stadtentwicklung durch die Haushaltssatzung (Stadtratsbeschluss Nr. V2583/18 vom 13. Dezember 2018) eingeplant.

c) Konkretes Verfahren zur Festlegung der Reihenfolge

Das Verfahren zur Reihenfolge von Arbeiten ist in der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie in Ziff. 1.3 geregelt. Hiernach sind vier Schritte notwendig:

1. Der Oberbürgermeister übermittelt dem Stadtbezirksbeirat einen Vorschlag zur Straßenunterhaltung durch das Straßen- und Tiefbauamt (Amt 66). Das ist mit dieser Vorlage erfolgt – siehe Anlage 1.

2. Der Stadtbezirksbeirat verhandelt über die vorgelegte Vorschlagsliste und schlägt seinerseits eine Priorisierung vor. Das erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage.
3. Die vom Stadtbezirksbeirat beschlossene [oben Ziff. 2] Priorisierung wird durch das Straßen- und Tiefbauamt geengeprüft.
4. Sodann erhält der Stadtbezirksbeirat zur Beschlussfassung in einer weiteren Sitzung die „Finale Liste der Maßnahmen“. Über diese ist zu beraten und beschlusszufassen. Abweichungen hierüber sind nur zulässig, soweit die Verpflichtung der Stadt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine andere Reihenfolge gebietet.

Die Vorschlagsliste berücksichtigt die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für örtliche Straßen. Unter Priorisierung ist zu verstehen, dass der Stadtbezirksbeirat die Priorität (aus dem Lateinischen = der *Vordere*) ändert. Das bedeutet, es ist allein Sache des Stadtbezirksbeirates zu entscheiden, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen zuerst abgearbeitet werden muss.

Im Fachamt wird danach die veränderte Priorisierung geprüft und in eine „Finale Liste der Maßnahmen“ überführt. Diese wird dem Stadtbezirksbeirat ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Denkbar ist, dass der Oberbürgermeister (bzw. das Fachamt) dem Stadtbezirksbeirat gegenüber verbindlich erklärt, dass die durch den Stadtbezirksbeirat vorgeschlagene Priorisierung unverändert bestätigt wird. Dann ist eine zweite Beratung zur Beschlussfassung über die „Finale Liste der Maßnahme“ nicht zwingend erforderlich. Der Wortlaut der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie würde dies nahelegen, gleichwohl hat der Stadtrat in seiner Richtlinie nur den Fall geregelt, dass es zu einem Dissens (einem Auseinanderfallen von Vorschlag und Priorisierung bzw. Gegenprüfung) kommt. Ziel des Gesetzgebers und des Stadtrates ist aber, dass der Stadtbezirksbeirat über die örtlichen Straßenbaumaßnahmen anstelle des Stadtrates entscheidet. Das würde durch diese schriftliche Erklärung sichergestellt.

d) Ergänzungen zur Vorschlagsliste aus eigenen Haushaltsmitteln der Stadtbezirke

Der Stadtrat hat in der Haushaltssatzung festgelegt folgende Stadtbezirksbudgets festgelegt:

<i>Ortsteile der LHD</i>	<i>Anzahl Einwohner</i>	<i>Zuschuss je EW</i>	<i>Summen</i>
StB 0 Altstadt	57.958	10,00 €	579.580,00 €
StB 1 Neustadt	50.871	10,00 €	508.710,00 €
StB 2 Pieschen	53.532	10,00 €	535.320,00 €
StB 3 Klotzsche	20.782	10,00 €	207.820,00 €
StB 4 Loschwitz	20.500	10,00 €	205.000,00 €
StB 5 Blasewitz	88.917	10,00 €	889.170,00 €
StB 6 Leuben	39.270	10,00 €	392.700,00 €
StB 7 Prohlis	58.028	10,00 €	580.280,00 €
StB 8 Plauen	57.413	10,00 €	574.130,00 €
StB 9 Cotta	74.289	10,00 €	742.890,00 €

Aus diesen kann jeder Stadtbezirksbeirat Ergänzungen zur Vorschlagsliste beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Priorisierungsliste

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Lämmerhirt', with a stylized flourish at the end.

Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Priorisierungsliste örtliche Straßenbaumaßnahmen Stadtbezirk Leuben

Straße	Abschnitt von – bis		betroffene Verkehrsfläche	geplante Arbeiten	Grobkastenschätzung	Priorität
Am Dahlienheim	Lilienthalstr.	Abzweig/HN 26	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Am Dahlienheim	Abzweig/HN 24	Wendestelle/HN 18	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Bierweg	Pirnaer Landstr.	Am Wiesenrand	Verlängerung vom Pflegeheim, landwärtig		10.000 €	C
Försterlingstraße	Rubinsteinstr.	FN 53/6	Gehweg beidseitig			Planung für grundhaften Ausbau einschließlich Fahrbahn erforderlich, C
Försterlingstraße	FN 54/8	Rathener Str.	Gehweg beidseitig			Planung für grundhaften Ausbau einschließlich Fahrbahn erforderlich, A
Guerickestraße	HN 1c	Am Dahlienheim/Wendestelle	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Guerickestraße	HN 13	Abzweig/HN 9	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Guerickestraße	HN 9	Am Dahlienheim	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Guerickestraße	Robert-Berndt-Str.	Abzweig/HN 13	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Guerickestraße	HN 13	Lilienthalstr.	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Hosterwitzer Straße	Kurhausstr.	Goetzplatz	Gehweg vor Nr. 4 und Nr. 6			A
Hosterwitzer Straße	Goetzplatz/Zschieerer Str.	Berthold-Haupt-Str.	von Nr. 8 bis Nr. 22			A

Hofterwitzer Straße	Inselstr.	Kleinzschachwitzer Ufer	Gehweg			A
Jessener Straße	Breitscheidstr.	HN 2	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
Jessener Straße	Abzweig/HN 1	Abzweig/HN 35	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
Jessener Straße	HN 4	HN 12	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
Jessener Straße	Abzweig/HN 14	Niederseidewitzer Weg	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
Jessener Straße	Abzweig/HN 20	Niederseidewitzer Weg/HN 2	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
Kärntner Weg	Tauernstr.	Leubener Str.	Gehweg, Straße	grundhafte Instandsetzung	60.000 €	abgeschlossen
Köttewitzer Weg	Zamenhofstr.	HN 21	Öffentliche Beleuchtung 2. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	8.200 €	A (schon im Bau)
Köttewitzer Weg	HN 23	Mockethaler Str./HN 29	Öffentliche Beleuchtung 2. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	8.200 €	A (schon im Bau)
Kurhausstraße	Zschierener Str.	Freustr.	Gehweg		52.000 €	A
Lilienthalstraße	Am Dahlienheim	Hertzstr.	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Lilienthalstraße	Guerickestr.	Am Dahlienheim	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Mockethaler Straße	HN 15	Köttewitzer Weg/HN 3	Öffentliche Beleuchtung 2. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	8.200 €	A (schon im Bau)
Mockethaler Straße	Sachsenwerkstr.	ÖFW 37-Leuben	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Mockethaler Straße	ÖFW 37-Leuben	Abzweig/HN 6	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Mockethaler Straße	Abzweig/HN 6	Abzweig/HN 20	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Mockethaler Straße	Abzweig/HN 20	Zamenhofstr.	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Mockethaler Straße	HN 6	Robert-Berndt-Str.	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Mockethaler Straße	HN 20	Robert-Berndt-Str./HN 17	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)

Niederseidewitzer Weg	Jessener Str.	HN 24	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
Niederseidewitzer Weg	Jessener Str./HN 24	HN 32	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
Niederseidewitzer Weg	Zamenhofstr.	Jessener Str.	Öffentliche Beleuchtung 1. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	32.200 €	A (schon im Bau)
ÖFW 4 - Zschieren	Wilhelm-Weitling-Str.	Zschierener Elbweg	Gehweg			A
ÖFW 37 - Leuben	Mockethaler Str.	ÖFW 30-Dobritz	Öffentliche Beleuchtung 2. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	8.200 €	A (schon im Bau)
ÖRW 31 - Dobritz	Zamenhofstr.	Jessener Str.	Öffentliche Beleuchtung 2. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	8.200 €	A (schon im Bau)
ÖRW 31 - Dobritz	Jessener Str.	Dobritzer Weg	Öffentliche Beleuchtung 2. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	8.200 €	A (schon im Bau)
ÖW 6 - Zschieren	Wilhelm-Weitling-Str.	Zschierener Elbweg	Gehweg/Radweg			C Planung nötig
Peter-Schmoll- Straße	Berthold-Haupt-Str.	Kleinzschachwitzer Ufer	Gehweg Zw. Nr. 6 und Nr. 12		10.000 €	A
Reisstraße	Hertzstr.	Klettestr.	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Reisstraße	Klettestr.	Guerickestr.	Öffentliche Beleuchtung Projekt Leuben 3	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	in Planung	C
Robert-Berndt- Straße	Mockethaler Str.	HN 9	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Robert-Berndt- Straße	Abzweig/HN 23	Mockethaler Str./HN 20d	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Sachsenwerkstraße	Mockethaler Str.	Robert-Berndt-Str.	Öffentliche Beleuchtung 3. BA Projekt Leuben 2	Erdkabel + Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	20.500 €	A (schon im Bau)
Villacher Straße	Tauernstr.	Krainer Str.	Gehweg südlich		40.000 €	A/2020
Villacher Straße	Krainer Str.	Leubener Str.	Gehweg südlich		40.000 €	A/2020
Zamenhofstraße	HN 35	Köttewitzer Weg	Öffentliche Beleuchtung 2. BA Projekt Leuben 2	Mast 5.0 + Leuchte Trilux Convia	8.200 €	A (schon im Bau)
Am Wiesenrand	Brücke/Poller	Bierweg	Gehweg			C Planung nötig
Am Wiesenrand	Bierweg	Abzweig/Brücke 91	Gehweg			C Planung nötig
Freischützstraße	Carl-Maria-von-Weber- Str.	Kleinzschachwitzer Ufer	Gehweg		68.000,00 €	B

Wilhelm-Weitling-Straße	Inselblick	Am Wäldchen	Gehweg östlich			C Planung nötig
Großschachwitzer Straße	Weißdornstr.	Rotdornstr.	Gehweg			B
Großschachwitzer Straße	Rotdornstr.	Ludwig-Kugelmann-Str.	Gehweg			B
Weißdornstraße	Pirnaer Landstr.	Großschachwitzer Str.	Gehweg			B
Heckenweg	Kleinschachwitzer Str.	Weißdornstr.	Gehweg			B
Damaschkestraße	Wilhelm-Bölsche-Str.	Fanny-Lewald-Str.	Mischverkehrsfläche			B
Johannes-Brahms-Straße	Struppener Str.	Bernard-Shaw-Str.	Gehweg östlich			B
Freischützstraße	Berthold-Haupt-Str.	Carl-Maria-von-Weber-Str.	Gehweg		69.000 €	A (beschlossen durch SBR)
Guerickestraße	Reisstr.	Dieselstr.	Gehweg vor Hausnummern 24 bis 26		16.500 €	A (beschlossen durch SBR)
Reisstraße	Guerickestr.	Straße des 17.Juni	Gehweg von Hausnummer 27 bis 31		16.500 €	A (beschlossen durch SBR)
Kurhausstraße	Hosterwitzer Str.	Zschierener Str.	Gehweg		42.000 €	A (beschlossen durch SBR)
Hosterwitzer Straße	Berthold-Haupt-Str.	Inselstr.	Gehweg		55.000 €	A (beschlossen durch SBR)